

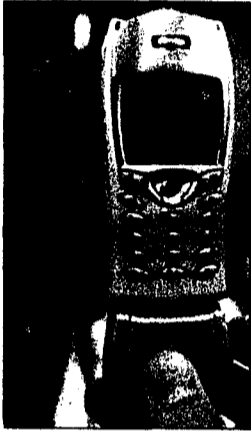
INTERNATIONAL

Niederländische TNT will Logistiksparte verkaufen

AMSTERDAM – Der niederländische Post- und Logistikkonzern TNT will seine Logistiksparte verkaufen und sich auf das Express- und Briefgeschäft konzentrieren.

Der Verkauf soll im zweiten Halbjahr 2006 abgeschlossen werden. Die Sparte fährt einen jährlichen Umsatz von rund 3,4 Milliarden Euro ein, wie TNT mitteilte. Das dänische Transportunternehmen DSV signalisierte bereits Interesse an Teilen der TNT-Logistik. Der weltweit stark fragmentierte und durch die Globalisierung von Warenströmen rasch wachsende Logistikmarkt ist derzeit von einer Übernahmewelle erfasst. So hat auch der Schweizer Konzern Kühne + Nagel (K&N) bereits mehrere Firmen übernommen. (sda)

Ericsson erhält Grossauftrag von britischem Konzern



STOCKHOLM – Der schwedische Telekommunikationskonzern Ericsson hat mit der britischen Mobilfunkgesellschaft 3 UK den grössten Netzbetriebsauftrag seiner Firmengeschichte abgeschlossen. Konkrete Zahlen wurden aber nicht genannt. Der Vertrag habe ein höheres Volumen als ein ähnliches im Januar vereinbartes Geschäft für die 3 Netze in Italien, sagte ein Ericsson-Sprecher am Dienstag. Der Wert dieses Vertrages betrug zwischen 15 Milliarden und 20 Milliarden schwedische Kronen (3 Milliarden Franken).

Die Vereinbarung ist auf sieben Jahre befristet. Ericsson sprach vom grössten je geschlossenen Service-Vertrag für das Unternehmen sowie «einer der grössten überhaupt in der Branche». Der Handel mit Ericsson-Aktien wurde kurzfristig ausgesetzt.

Ericsson soll den Netzbetrieb im Namen von 3 UK führen. Das Unternehmen rechnet die Dienstleistung zu den Hauptwachstumsparten. Management, Instandhaltung und Erweiterung des 3-UK-Netzes sowie die IT-Infrastruktur sollen an Ericsson ausgelagert werden. Im Zuge dessen übernehme das schwedische Unternehmen mehr als 1000 Mitarbeitende. 3 UK gehört dem Konzern Hutchison Whampoa aus Hongkong. (sda)

Ärger für Deutsche Bank

BGH könnte Schadenersatzansprüche Kirchs gegen Deutsche Bank teilweise bejahen

KARLSRUHE – Der Deutschen Bank droht Ärger aus Karlsruhe: Im Schadenersatzverfahren des Medienunternehmers Leo Kirch gegen den früheren Deutsche-Bank-Chef Rolf Breuer hat der Bundesgerichtshof eine Unterstützung von Kirchs Forderungen angedeutet.

Nach dem Verlauf der knapp zweiwöchigen mündlichen Verhandlung erwarten Prozessbeobachter, dass der Schadenersatzanspruch gegenüber der Deutschen Bank grundsätzlich bestätigt, im Umfang aber beschränkt wird. Eine persönliche Haftung Breuers könnte der BGH ebenso wie bereits das Oberlandesgericht München verneinen. Der Bankensatz des BGH will das Urteil am 24. Januar 2006 verkünden.

Breuer hatte im Februar 2002 in einem Interview die Kreditwürdigkeit Kirchs angezweifelt. Zwei Monate später, im April 2002, meldete die Kirch-Gruppe Insolvenz an. Kirch macht geltend, dass das Interview für den Unternehmenszusammenbruch verantwortlich war.

Der Vorsitzende des Bankensatzes, Gerd Nobbe, machte am Dienstag deutlich, dass das Interview eine Verletzung des Bankgeheimnisses beziehungsweise der Loyalitätspflichten der Deutschen Bank bedeuten könne. Nobbe sagte, die Deutsche Bank habe 1998 mit der zum Kirch-Imperium gehörenden Printbeteiligungs GmbH einen Kredit über umgerechnet 715 (000) Euro abgeschlossen und im Gegenzug deren Anteile am Axel-Springer-Konzern als Pfand erhalten. Das Bankgeheimnis gehöre über die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit zum Kreditvertrag.

Mit dem Interview könne das Bankgeheimnis beziehungsweise die Loyalitätspflicht verletzt worden sein, erklärte Nobbe. Zu fragen sei aber, wer einen Schadenersatzanspruch geltend machen könne. Denn der Kreditvertrag der Deutschen Bank habe nur mit der Printbeteiligungs-Gesellschaft bestan-



Dunkle Wolken über der Deutschen Bank: Ihr droht Ärger vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

den, nicht mit anderen Holdings der Kirch-Gruppe. Die konzernrechtliche Trennung der Gesellschaften und der Ausschluss von Schuldenhaftung könne jetzt auch die Ansprüche auf die Printbeteiligungs GmbH begrenzen.

Im Falle solch einer Begrenzung wären die Schadenersatzzahlungen voraussichtlich wesentlich geringer. Die Anwälte Kirchs wollten in der mündlichen Verhandlung auf Nachfragen von Journalisten aber keine Zahlen nennen.

Meinungsfreiheit nicht für Unternehmen

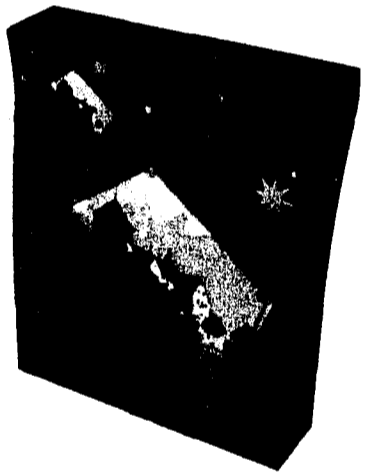
Kirch-Anwalt Eilert Osterloh versuchte vor dem BGH, die Haftung auch auf Breuer auszudehnen. Der Vorsitzende verwies aber auf die Meinungsfreiheit Breuers. Im Übrigen habe auch das

OLG München festgestellt, dass Breuers Behauptungen inhaltlich wahr gewesen seien. Nobbe zog das Zwischenfazit, dass für die Klage gegen Breuer «nicht allzu viel spricht».

Der Anwalt der Deutschen Bank, Reiner Hall, verneinte in der Verhandlung eine Haftung der Deutschen Bank. Breuers Aussagen seien von der freien Meinungsäusserung geschützt. Nobbe hielt dem entgegen, dass sich wohl eine Person, nicht aber ein Unternehmen auf die Meinungsfreiheit berufen dürfe.

Das OLG München hatte die Deutsche Bank im Dezember 2003 auf Schadenersatz verurteilt und die Äusserungen Breuers als Verstoß gegen das Bankgeheimnis gewertet. Allerdings wurde nur die Bank, nicht Breuer persönlich, zu

Schadenersatz verurteilt. Über die Höhe der Entschädigung entschied das Münchner Gericht nicht, das wäre einem neuen Prozess mit Beweisaufnahme vorbehalten. (sda)



ANZEIGE

LIECHTENSTEINER Fürstenhütchen

Anzahl «Fürstenhütchen»:

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Volksblatt-Abonent:

Die Spielregeln:

1. alle «Fürstenhütchen» der jeweiligen Ausgabe zählen
2. Anzahl auf dem speziellen Adventsquiz-Talon notieren
3. Talon dem Volksblatt zusenden oder vorbeibringen
4. kleine Hilfe: die «Fürstenhütchen» auf dem Adventsquiz-Talon mitzählen

VOLKSBLATT
DIE TAGESZEITUNG FÜR LIECHTENSTEIN